

AfD-Fraktion im Kreistag Bautzen
Friedrichstraße 9, 02977 Hoyerswerda

per Email: landrat@lra-bautzen.de

Landratsamt Bautzen
Herrn Landrat Michael Harig
Bahnhofstraße 9

02625 Bautzen

Henry Nitzsche

Dokumentenkennzeichen
18-21

Hoyerswerda, 30.03.2021

Widerspruch gegen Allgemeinverfügung vom 29.03.2021

Sehr geehrter Herr Landrat Harig,

die jetzigen Zustände in Deutschland sind so unerträglich, daß sie nicht mehr widerspruchslos und tatenlos hingenommen werden können. Hannah Arendt, **eine jüdisch deutsch-US-amerikanische** politische Theoretikerin formulierte es vor vielen Jahrzehnten so: „**Totalitäre Herrschaft beraubt die Menschen nicht nur ihrer Fähigkeit zu handeln**, sondern macht sie im Gegenteil, gleichsam als seien sie alle wirklich nur ein einziger Mensch, mit unerbittlicher Konsequenz zu Komplizen aller von dem totalitären Regime unternommenen Aktionen.“ Wir, die AfD **sind keine Komplizen dieser Aktionen der Herrschaft**, wir kämpfen für unser Land und unsere unveräußerlichen Freiheitsrechte. Das mögen Sie, Herr Landrat, sicher anders sehen, als einer, der als Beamter widersprüchliche Verordnungen durchsetzen will oder muß. Aber trotzdem sind Sie ein Mensch unter uns und werden mit unseren menschlichen Maßstäben gemessen.

Die Inzidenzpolitik vom Bund über das Land bis in die Landkreise hinein, ist klar verfassungswidrig, wissenschaftlich widerlegt und muß deshalb unverzüglich beendet werden. Sie, Herr Landrat, verschanzen sich öffentlich hinter Formulierungen wie: „Die Verursachung dieser negativen Begleitumstände liegt nicht bei den politischen Verantwortungsträgern, sondern in dieser Pandemie.“ So billig bekommen Sie keine Absolution von uns, **sie allein unterschreiben die Allgemeinverfügungen, die eindeutig rechtswidrig sind**, weil sie die garantierten Grundrechte der Menschen verletzen. Und sollten einmal wieder Recht und Gesetz in unserem Heimatland gelten, wird deren Beschädigung durch Sie nicht vergessen sein. Dafür geben wir Ihnen unser Wort.

Im Namen der AfD-Fraktion verlange ich daher die Rücknahme der Allgemeinverfügung vom 29.03.2021 in Verbindung **mit einer sofortigen Rückkehr** zur unbeeinträchtigten Lebensvielfalt der Menschen in unserem Landkreis entsprechend des Grundgesetzes.

Henry Nitzsche